

Stadtverordnetenversammlung
Cottbus / Chósebus



Antrag

Antrags-Nr.:
017/08

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: SPD-Fraktion

Antragsdatum:
10. Juni 2008

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.06.08
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.06.08
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Antragsgegenstand:

Leitlinien guter Unternehmensführung für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Cottbus

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Leitlinien guter Unternehmensführung für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Cottbus zu erstellen, mit den Fraktionen und mit den Beteiligungen (Geschäftsführungen und städtischen Aufsichtsratsmitgliedern) in geeigneter Form zu beraten und der Stadtverordnetenversammlung spätestens im IV. Quartal 2008 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Leitlinien sollen im Besonderen regeln:

- Die Aufsichtsräte sind qualifiziert zu besetzen.
- Die Anstellungsverträge für Geschäftsführer sind zu harmonisieren.
- Die Entlohnung von qualifizierten Mitarbeitern zu Niedriglöhnen am Existenzminimum ist zu verhindern.

Begründung:

Unter dem Titel: "Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam (Kodex)" wurde in Potsdam im Januar 2008 bereits ein Kodex mit vergleichbaren Leitlinien erarbeitet und beschlossen. Den in Potsdam beschlossenen Kodex empfehlen wir für die Erarbeitung der Cottbuser "Leitlinien guter Unternehmensführung für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Cottbus". Die Cottbuser Leitlinien sollen die Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss Stadtwerke verarbeiten und mit Beschlussfassung in die Zukunft wirken.

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

Finanzielle Auswirkungen:

Gut geführte Unternehmen im Sinne der zu erarbeitenden Leitlinien können zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Bei zuschussbedürftigen Unternehmen könnten die städtischen Zuschüsse minimiert werden. Bei den übrigen Unternehmen soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals der Stadt Cottbus, ohne Beeinträchtigung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, erwirtschaftet werden (vgl. § 107 GO (a. F.) und § 92 Abs. 4 BbgKVerf).

Reinhard Droglä
Fraktionsvorsitzender